

Informationen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber der Masterstudiengänge

(Einstufung in ein Fachsemester, Bewerbungs- und Anrechnungsprocedere)

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zu der Einstufung in ein Fachsemester sowie dem Bewerbungs- und Anrechnungsprocedere. Darüber hinaus können leider keine Vorabauskünfte zur Anrechnung gegeben werden.

Um sich einen Überblick über eine mögliche Einstufung zu verschaffen, vergleichen Sie bitte Ihre bisher an einer Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den Prüfungsleistungen, die nach unserer Master-Prüfungsordnung erforderlich sind.

Unsere Prüfungsordnungen inkl. des Studienverlaufsplans sowie die Modulbeschreibungen finden Sie auf unserer Website im Downloadbereich (<http://goethe.link/DownloadsMSc>).

Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- **Jede** Prüfungsleistung wird auf Gleichwertigkeit in Bezug auf Inhalt, Umfang und Anforderung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Qualifikationsziele überprüft.
- Ihnen werden **alle** gleichwertigen (bestandenen sowie nicht bestandenen) Prüfungsleistungen angerechnet. Eine Auswahl einzelner Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- Für nicht bestandene Prüfungsleistungen reduzieren sich entsprechend Ihrer **Fehlversuche** Ihre Wiederholungsmöglichkeiten.
- Für die **Einstufung** in ein Fachsemester bei der Studienplatzbewerbung sind **lediglich** die **Prüfungsleistungen maßgeblich**, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** (mit Note) aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen.

Achtung:

Prüfungsleistungen, die nicht bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen, sind **nicht** für die Einstufung in ein Fachsemester **relevant**.

Für die Einstufung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Für je bis zu 30 Credit Points (CP) wird ein Fachsemester (FS) angerechnet. Hierbei werden die ersten beiden anzurechnenden Leistungen i.H.v. 12 CP nicht eingerechnet.
- Zwei bestandene Prüfungsleistungen (12 CP) könnten Ihnen somit angerechnet werden, ohne dass Sie dafür in ein höheres FS eingestuft werden würden. (Achtung: Eine Zulassung ins 1. FS ist nur zum Wintersemester möglich, da das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann.)
- Ab der dritten bestandenen Prüfungsleistung (ab 18 CP) würden Sie in ein höheres FS eingestuft werden.
 - 2. FS bei Anrechnung von Credit Points bis zu einer Höhe von 30 CP
Achtung: Sofern Plätze im 2. FS vorhanden sind, ist eine Zulassung nur zum Sommersemester möglich, da das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann und somit das Modulangebot hierauf ausgerichtet ist.
 - 3. FS bei Anrechnung von Credit Points bis zu einer Höhe von 60 CP
Achtung: Sofern Plätze im 3. FS vorhanden sind, ist eine Zulassung nur zum Wintersemester möglich, da das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann und somit das Modulangebot hierauf ausgerichtet ist.

Wichtig:

Eine **nachträgliche Anrechnung** von Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen, ist **nicht möglich**.

Sollten Sie eine Anrechnung wünschen, **müssen** Sie alle **für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen** mit Ihren üblichen Bewerbungsunterlagen **innerhalb der Bewerbungsfrist** einreichen.

Beachten Sie dabei, dass es **drei unterschiedliche Fallkonstellationen bei Anrechnungsanträgen** gibt:

1. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich vollständig erbrachte Leistungen aus

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester relevant.

Bitte reichen Sie

- das Formular: Antrag auf Anrechnung (<http://goethe.link/AnrechnungMScBewerber>)
- aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
- Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen

innerhalb der Bewerbungsfrist ein und **geben Sie an, für welches Fachsemester (1. FS oder ein höheres FS) Sie sich bewerben** möchten.

Berücksichtigen Sie als Hilfestellung zur Einstufung folgende Beispiele:

- zwei anrechenbare Leistungen i.H.v. insgesamt 12 CP:
Einstufung 1. FS – Zulassung nur zum Wintersemester möglich
Erläuterung der Berechnung der CP, welche für die Einstufung in ein FS relevant sind: 12 CP anrechenbar – 12 CP der ersten beiden unberücksichtigten anrechenbaren Leistungen = 0 CP, 1. FS
- drei anrechenbare Leistungen i.H.v. insgesamt 18 CP:
Einstufung 2. FS – Zulassung nur zum Sommersemester möglich.
Erläuterung der Berechnung der CP, welche für die Einstufung in ein FS relevant sind: 18 CP anrechenbar – 12 CP der ersten beiden unberücksichtigten anrechenbaren Leistungen = 6 CP, 2. FS
- sieben anrechenbare Leistungen i.H.v. insgesamt 42 CP:
Einstufung 2. FS – Zulassung nur zum Sommersemester möglich.
Erläuterung der Berechnung der CP, welche für die Einstufung in ein FS relevant sind: 42 CP anrechenbar – 12 CP der ersten beiden unberücksichtigten anrechenbaren Leistungen = 30 CP, 2. FS
- acht anrechenbare Leistungen i.H.v. insgesamt 48 CP:
Einstufung 3. FS – Zulassung nur zum Wintersemester möglich.
Erläuterung der Berechnung der CP, welche für die Einstufung in ein FS relevant sind: 48 CP anrechenbar – 12 CP der ersten beiden unberücksichtigten anrechenbaren Leistungen = 36 CP, 3. FS

2. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich angemeldete Leistungen aus, sog. Wechselsemesterleistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht feststehen. Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester nicht relevant.

In diesem Fall gehen Sie bitte in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie **bewerben** sich für das **erste Fachsemester ohne Antrag auf Anrechnung**.
- b) Sie erhalten bestenfalls einen Studienplatz und schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- c) In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs im Rahmen der Erstsemestereinführung erhalten Sie einen Zulassungsantrag und geben den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ab.
- d) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anrechnung (unterschiedener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

3. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist sowohl vollständig erbrachte als auch angemeldete Leistungen aus

In diesem Fall gehen Sie bitte **zuerst** wie unter **Punkt 1.** beschrieben vor.

Sofern Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen **Studienplatz** erhalten haben, gehen Sie bitte **im Anschluss** in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- b) In der Informationsveranstaltung des Fachbereichs im Rahmen der Erstsemestereinführung erhalten Sie einen Zulassungsantrag und geben den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ab.
- c) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anrechnung (unterschiedener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

Die **Bewerbung** ist **mit allen zugehörigen Unterlagen fristgemäß** wie hier beschrieben bei der verantwortlichen Stelle einzureichen:

<http://www.uni-frankfurt.de/36086592/uebersicht>.

- Bewerbungen zum Wintersemester sind sowohl für das 1. FS als auch für ein höheres FS möglich **und** über das uni-assist Online-Bewerber-Portal einzureichen.
- Bewerbungen zum Sommersemester sind nur für ein höheres FS möglich **und** über die Programmkoordination einzureichen:
 - [Master in Betriebswirtschaftslehre](#)
 - [Master in International Management](#)
 - [Master in International Economics and Economic Policy](#)
 - [Master in Money and Finance](#)
 - [Master in Wirtschaftspädagogik](#)